

Leistungsbeschreibung für die sozialpädagogische Wohngruppe „Heuboden“

der „Kinderschloss Wendorf GmbH“



WG „Heuboden“

Alt Falkenhagen 8
17192 Waren (Müritz)
Tel. +49 39921 380024

Mail: aufnahme@kinderschloss.eu

Inhaltsverzeichnis

1. Träger der Einrichtung
2. Kurzdarstellung der sozialpädagogischen Wohngruppe „Heuboden“
 - 2.1 Platzzahl
 - 2.2 Zielgruppe
 - 2.3 Aufnahmealter
 - 2.4 Einzugsbereich
 - 2.5 Leistungen
3. Selbstverständnis und Zielstellungen der Wohngruppe „ Heuboden“
4. Fachliche Ausrichtung der Wohngruppe
5. Personal
6. Leistungen und Aufwendungen
 - 6.1 Grundleistungen
 - 6.2 Sonderleistungen
 - 6.3 Sonderaufwendungen
7. Wohn- und Nutzungsgegebenheiten
 - 7.1 Ausstattung der Wohngruppe
 - 7.2 Tiere
 - 7.3 Außengelände mit Gerätschaften
8. Lage der Wohngruppe
9. Qualitätssicherungsmaßnahmen
 - 9.1 Qualitätssicherung
 - 9.2 Zusammenarbeit mit den fallführenden Jugendämtern

1. Träger der Einrichtung

Kinderschloss Wendorf GmbH

Anschrift: Schloßstraße 3 – 17219 Möllenhagen – Wendorf

Telefon: 039921 380024

Mail: aufnahme@kinderschloss.eu

2. Kurzdarstellung der sozialpädagogischen Wohngruppe „Heuboden“

Die sozialpädagogische Wohngruppe ist eine vollstationäre Einrichtung der freien Jugendhilfe im Sinne des § 27 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 34, 35, 35a und im Sinne des § 37 SGB VIII. Eine Aufnahme kann auch inkludierend im Sinne der §§ 53 ff. SGB XII erfolgen. Die Hilfe wird individuell für jedes Kind und Jugendlichen auf den Hilfebedarf gemäß § 36 SGB VIII abgestimmt und dem Hilfeprozess entsprechend angepasst. Die Wohngruppe „Heuboden“ als Leistungspaket ist in direkter Abhängigkeit und anteilig mit dem Gebäude der Unterbringungen und dem Außengelände mit Stallungen, Weiden, Freiflächen, Scheune, 2 Spielplätzen, Gerätschaften, wie zwei Traktoren, einem Rasentraktor, einem Heuwagen usw. zur Erhaltung des Außengelände und mit den Tieren des Hofes, 4 Pferde, 2 Ponys, 2 Ziegen, 5 Hühnern, Enten, Hasen und weiteren Kleintieren verbunden. Diese vorgehaltenen Bedingungen sind Grundleistungen unserer täglichen sozial-, heil-, erlebnis-, arbeitspädagogischen und therapeutischen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen.

2.1 Platzzahl / Angebot

8 Plätze in einer vollstationären Wohngruppe

2.2 Zielgruppe

Die Wohngruppe ermöglicht den Zugang für Kinder und Jugendliche mit

- Störung des Sozialverhaltens
- Bindungsstörungen, Fluchttendenzen, Vermeidungsstrategien
- Emotionale Störungen
- Entwicklungsdefizite mit entsprechendem Förderbedarf
- ADS, ADHS
- Bedrohung seelischer Behinderung (§ 35a SGB VIII)
- Störung des Leistungsverhaltens
- Fehlende psychische und physische Belastbarkeit
- Schulverweigerung/schulische Problemlagen (Schulmeider, Schulversagen)
- Leichte geistige Behinderung in Teilbereichen, so dass eine Teilhabe am Gruppenleben möglich ist (§§ 53 ff. SGB XII)

- Emotionale Defizite (Wahrnehmungsstörungen, grenzverletzendes Verhalten, Distanzlosigkeit, Rückzugstendenzen)
- Mangelnde Sozialkompetenzen in Bezug auf Jüngere, Gleichaltrige, Ältere und Erwachsene
- Delinquente Tendenzen, die zur Jugendkriminalität führen können
- Tragische emotionale Einschnitte (Tod der Eltern/ vorübergehender Verlust der Eltern)
- Flucht aus den Herkunftsländern und ohne Begleitung eines erwachsenen Familienmitgliedes (umA)
- Sonstige Auffälligkeiten im emotionalen und psychischen, kognitiven, psychomotorischen und/oder psychosomatischen Bereich
- jugendhilfesystemherausfordernde Kinder und Jugendliche (§34-Abrecher)
- Gruppenuntauglichkeit

2.3 Aufnahmealter

Kinder und Jugendliche im Alter von 5 – 16 Jahren

Anmerkung:

Je kleiner die Kinder, je mehr individuelle Zuwendung und Förderung wird von ihnen eingefordert. Die Tagesgestaltung orientiert sich an den unterschiedlichen und individuellen Bedürfnissen der kleinen Kinder und wird durch ein engeres Betreuungssetting abgesichert. Angemerkt wird, dass eine Aufnahme von Kindern im Alter zwischen 0 und 4 Jahren zumeist nur im Geschwisterkontext erfolgen kann, da wir damit ein Zusammenverbleib im Familienverband gewährleisten können und einem angemessenen Bedarf der Kinder befriedigen können. Eine Aufnahme der Altersspanne 0 – 4 Jahre erfolgt nur in Abstimmung (Antrag Ausnahmegenehmigung) mit dem Kommunalen Sozialverband M-V / Landesjugendamt.

2.4 Einzugsbereich

Kinder aus dem gesamten Bundesgebiet.

2.5 Leistungen

- Empathisch ergebnisorientierte Sozialarbeit mit arbeitskonzeptionellen Wochen-, Monats- und Halbjahresplan
- Stetige und verlässliche Bezugspersonen und damit stabile und berechenbare soziale Beziehungen
- Experten der sozial-, heil-, erlebnis-, und arbeitspädagogischen und therapeutischen Gruppen- und Einzelbetreuung
- Rhythmische Tagesgestaltung
- Intensive Elternarbeit
- Erleben von Gemeinschaft in familienähnlicher Struktur
- Sozialpädagogische, heilpädagogische, therapeutische, arbeitspädagogische und erlebnispädagogische Begleitung

- Einflechtung des Hofes und der Tiere als Ganzes für
 - Erreichung von Selbstsicherheit und Angstabbau
 - Soziale Integration zu fördern
 - Entspannung zu ermöglichen
 - Kontrolle über die Umwelt und sich selbst zu erfahren
 - Selbstwirksamkeit zu erleben
 - Konzentration zu fördern
 - Selbstbewusstsein zu entwickeln
 - Empathieentwicklung und Fürsorgeverhalten zu fördern
 - Akzeptanz von Grenzen zu fördern
 - Nachhaltigkeit durch und mit der Natur zu fördern und zu erleben
- Aufnahmekonzept (Einbindung in Gruppenalltag)
- Beratung bei Aufnahmeanfragen, Mitwirkung beim Hilfeplanverfahren
- Casemanagement der Zusammenarbeit aller Beteiligten im Hilfesystem
- Sonderleistungen (§§ 35 und 35a SGB VIII)

3. Selbstverständnis und Zielstellungen der Wohngruppe „Heuboden“

In einem familienähnlichen Kontext werden individuelle Hilfen auf jedes Kind und Jugendlichen abgestimmt und realisiert, welche in Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten, Jugendamt, Kitas, Schulen, anderen professionellen Helfern und uns erarbeitet und in Arbeitsaufträgen (Hilfeplan) festgehalten werden. Diese Arbeitsaufträge werden von uns mit Hilfe unseres Rahmenkonzeptes umgesetzt. In dem täglichen Prozess der pädagogischen Arbeit in der Wohngruppe ist die Rückführung in die Familie der Hauptansatzpunkt. Sollte dies nicht möglich sein, wird die gemeinsame Entwicklung einer Lebensperspektive für das Kind und Jugendlichen erarbeitet. Sie münden entsprechend unserer Konzeption in Erziehungsziele und Aufträge für die Umsetzung im Regelangebot sowie die im Rahmen des Hilfebedarfs vereinbarten Zusatzleistungen und Sonderbedarfe.

In allen Fällen richtet sich die pädagogische Arbeit nach dem im Hilfeplan zwischen Kind, Jugendlichen, Eltern, Jugendamt und dem Träger vereinbarten Zielsetzungen. Diese Zielsetzungen zielen auf den Erwerb und die Förderung von Allgemein- und Sozialkompetenzen ab.

4. Fachliche Ausrichtung der Wohngruppe

Das Angebot und die Struktur in der Wohngruppe richten sich an sozial-, heil-, erlebnis- und arbeitspädagogischen und therapeutischen Ansätzen aus.

5. Personal

Für das Betreuungsangebot mit einem Betreuungsschlüssel von 1 :1,3 in der Wohngruppe „Heuboden“ werden

6,15 Vollzeitäquivalente (VZÄ) (Fachkräfte im Sinne des § 72 SGB VIII und geeignetes Personal und geschlechterhomogen) mit Zusatzausbildungen (z.B. Tiertherapeut, Tierpädagoge)

0,51 VZÄ /Leitung (Fachkräfte im Sinne des § 72 SGB VIII)

1,07 VZÄ /Hauswirtschaft/technische Kraft

0,27 VZÄ Verwaltungsfachkraft

vorgehalten.

Die Kinder und Jugendlichen erfahren die ganzzzeitliche Betreuung als zuverlässige, aushaltende und verbindliche Partnerschaft. Die sozial-, heil-, erlebnis-, arbeitspädagogischen und therapeutischen Fachkräfte arbeiten in einem stetigen Schichtsystem, um kontinuierliche Beziehungs- und Erziehungsarbeit leisten zu können.

Ein Teamgespräch aller Mitarbeiter der Wohngruppe findet einmal die Woche mit der pädagogischen Leitung statt. Einmal im Quartal wird eine Supervision (Fall/Team) für die Mitarbeiter/innen angeboten. Alle pädagogischen Mitarbeiter/innen nehmen regelmäßig an internen und externen Fortbildungen und Qualifizierungen teil.

6. Leistungen und Aufwendungen

6.1 Grundleistungen

Alle Kinder und Jugendlichen der Wohngruppe „Heuboden“ konsumieren die folgenden beschriebenen Grundleistungen, welche den individuellen Bedürfnissen angepasst werden:

- familienähnliche (geschlechterhomogenes Team / Rollenverständnis) stetige emphatisch grenzsetzende Beziehung in Verbindung mit einer festen Struktur
- intensive, aushaltende, kleinschrittige Betreuung beim Erlangen von Allgemein- und Sozialkompetenzen
- Erleben und Gestaltung eines strukturierten Gruppenalltags (gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten, Gruppenfahrten, Feste u.a.) unter Berücksichtigung des Hilfeplans
- natürliche gruppensdynamische Konfliktherde verbunden mit der Erarbeitung von Konfliktlösungsstrategien und emphatisch grenzsetzender Pädagogik
- individuelle und gruppenbezogene sozial-, heil-, erlebnis-, arbeitspädagogischen und therapeutische Angebote und Maßnahmen zum Aufbau von Vertrauen und Sicherheit, zur Körpererfahrung, zur präventiven Vorsorge und zur Krisenintervention zur Entflechtung von Spannungssituationen (Heilpädagogische Arbeitsstrategien, Ergotherapeutische Arbeitsstrategien, Systemische Strategien, Entspannungswandern mit 4 ausgebauten Pferdewohnwägen, Zelten, Kletterwald, Angeln, Boot, Aktivität mit Tieren und Tierversorgung. Mit der Vorhaltung eines Hofes mit 4 Pferden (Stallungen, Weiden), eines Tierhofes mit 2 Ziegen, mehreren Hühnern, Enten und weiteren Kleintieren, eines Bauspielplatzes, eines Kinderspielplatzes, eines Kreativraumes, eines großen Freizeitraumes, eines Außengeländes mit Garten und Bewirtschaftungsgeräten (Traktor, Rasentraktor, Gartengeräte usw.) steht der der Wohngruppe

„Heuboden“ ganzheitlich mit dem Wohnhaus und dem Außengelände zur Verfügung. Sie bekommen dadurch die Möglichkeit an einem Prozess von Anfang bis Ende mitwirken zu können. Sei es die Pflege und der Umgang mit Pferden und Tieren, die in intensiv-pädagogischen Maßnahmen, über einen bestimmten Zeitraum dazu beitragen, die empathischen Fähigkeiten der Kinder positiv zu verändern. Dadurch können wir für die Kinder ein internes Arbeitsmodell in ihrer Beziehung zu Tieren, das mit dem Modell der menschlichen Bindung vergleichbar ist, schaffen. Das heißt, aus den Erfahrungen, die das Kind im Umgang mit dem Tier macht, lernt es, sich auch zukünftig in vergleichbaren zwischenmenschlichen Situationen angemessen zu verhalten. Das Anpflanzen und Ernten im Garten als ganzzeitliches Erlebnis, das Schneiden eigener Sachen, der Aufbau eines Spielplatzes, der Umgang mit Medien sind Methoden des positiven Erlernens und Erlebens. Die Einflechtung aller Möglichkeiten in die rhythmische Gestaltung des Tages-, Wochen- und Jahresverlaufs vermittelt den Kindern Stetigkeit, Orientierung, Nachhaltigkeit und vor allem die Sicherheit eines zweiten und manchmal auch eines ersten Zuhauses.

- individuelle und gruppenbezogene sozial-, heil-, erlebnis-, arbeitspädagogischen und therapeutische Angebote und Maßnahmen zur präventiven Vorsorge und zur Krisenintervention, zur Entflechtung von Spannungssituationen, zur kognitiven und kreativen Förderung, zur physischen und psychischen Stärkung, zur Schulung der Fein- und Grobmotorik, zur Interessenfindung, zur Stärkung des Selbstwertgefühls, für den Zugang zu ihrem eigenen Ich (Gärtnerei, Pferde, Ponys, Ziegen, Hühner, Bauspielplatz usw.)
- Ausgleich und Überwindung von Ängsten und Schwächen (Tiere)
- Vermittlung und Anleitung einer gesunden Lebensführung (Körper und Geist)
- Bereitstellen von Werten und Normen (lernen am Modell)
- Förderung im Bereich der Fein- und Grobmotorik
- Kalkulation von Risikosituationen
- Förderung der kognitiven und kreativen Fähigkeiten (Musik/Kunst/Basteln/Töpfern)
- Befähigung zum Kita- und Schulbesuch (Tauglichkeit für große Gruppen, Erarbeitung eines Leistungsniveaus)
- Vermittlung und Begleitung schulischer Hilfen im angemessenen Maß
- Enge Zusammenarbeit mit den externen Kitas, Schulen und Bildungsträgern in Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten, Jugendamt (Elterngespräche)
- Intensive nachmittägliche Freizeitbetreuung auf die Fähigkeiten und auf das Leistungsvermögen des Kindes bezogen
- Aufbau von Beziehungsfähigkeit und Verantwortung mit Hilfe von Tieren
- Entspannungsangebote (Bauspielplatz, Kreativwerkstatt usw.)
- bewegungstherapeutische Angebote (Reiten, Yoga, Sport usw.)
- sportliche Freizeitangebote (Fussball, Volleyball, Tischtennis, Reiten usw.)
- Schaffung eines Zugangs zu externen Freizeit- und Kulturangeboten
- Intensive **Elternarbeit** (familienaktivierende Leistungen durch Bezugsbetreuersystem, Übernachtungsmöglichkeit in der Einrichtung und Einbeziehung in erzieherische Gruppenprozesse)
- Stärkung der erzieherischen Kompetenzen durch intensive Beratung und Zugang zum Kind (Verhaltensanalyse, Entwicklung und Erprobung von Verhaltensalternativen, Elternkaffee, Elternsprechstunde)

- Sicherstellung regelmäßiger Kontakte zur Herkunftsfamilie (persönliche Gespräche, regelmäßige Telefonate und regelmäßige Konsultation des Bezugsbetreuers/in)
- Begleitung und Vorbereitung der Heimfahrten und Beurlaubungen
- Gemeinschaftliche und partnerschaftliche Erziehungsplanung, mit den am Hilfe- und Erziehungsprozess beteiligten Parteien, im Rahmen des § 36 SGB VIII
- Verbesserung der qualitativen Standards (Arbeit- und Schutzkonzepte)
- Mithilfe bei verändernden Maßnahmen (Entlassungsvorbereitung, Einrichtungswechsel, Übergang in ein anderes Hilfesystem)
- Wahrnehmung der Gesundheitsfürsorge
- Bereitstellung eines hauseigenen Beförderungsmittel (Einkauf/Arzt, Freizeit usw.)

6.2 Sonderleistungen

Eventuelle Sonderleistungen, die nicht durch einen externen Anbieter erbracht werden, sind über Fachleistungsstunden zu finanzieren. Die Vergabe von Sonderleistungen wird mit dem Jugendamt und Personensorgeberechtigten abgesprochen.

Diese Sonderleistungen können sein:

- Zusatzbetreuung zur Aufnahme oder zur Verhinderung des Abbruchs nach § 34 SGB VIII (siehe Kurzkonzept § 35 SGB VIII in der Anlage)
- Kita- und Schulbegleitung (siehe Kurzkonzept in der Anlage)
- Urlaubs- und Ferienfahrten
- Hilfe zur Wahrnehmung von externen Freizeitangeboten (Fachleistungsstunden)
- Zusätzliche therapeutische Interventionen (Fachleistungsstunden)

6.3 Sonderaufwendungen

Dargestellte Sonderaufwendungen sind nicht mit dem Erziehungsentgelt abgegolten.

- Taschengeld
- Spezielle Nahrungsmittel
- Medizinische Hilfsmittel (Brillen usw.)
- Erstausrüstung Bekleidung
- Fahrkosten für Familienheimfahrten
- Erstausrüstung Neuaufnahme
- Kosten für Kita- und Schülerbeförderung, Praktika usw.

7. Wohn- und Nutzungsgegebenheiten

7.1 Ausstattung der Wohngruppe

- 4 Doppelzimmer

- 4 Bäder mit WB, Abort, Dusche
- 1 Gemeinschaftsräume (Gruppe)
- 1 Aufenthalts- und Kreativraum (anteilig)
- Küche (anteilig)
- Pädagogen/innenzimmer / Büro /Besprechungs- und Beratungsraum
- Personaltoiletten
- Lebensmittel- und Getränkelagerräume
- Werkstatt
- Heiz- und Waschmaschinenraum

7.2 Tiere

Grundsätzlich sind für den sozialen Einsatz nur Tiere geeignet, welche artgerecht gehalten und tiergerecht eingesetzt werden. Die Bestimmungen der nationalen Tierschutzgesetze werden strikt eingehalten bzw. gehen die Haltungsbedingungen auf unserem Hof und die Gestaltung der Tiereinsätze darüber hinaus. Es gibt eine Vielzahl von Haus- und Nutztieren, die je nach Einsatzmodalitäten, mit ihren spezifischen Eigenschaften für unterschiedliche Bereiche und Zielsetzungen geeignet sind. Die Auswahl ist abhängig von den Anforderungen in der tiergestützten Arbeit und orientiert sich an den tierartspezifischen und individuellen Eigenschaften und Fähigkeiten eines Tieres im Einklang mit seinem Einsatzzweck und der Zielgruppe. Damit körperliche Beeinträchtigungen für den Menschen und das Tier ausgeschlossen werden können, muss das Tier von seiner Sozialisation, physischen Konstitution, charakterlichen Veranlagung und Ausbildung her, seiner Aufgabe gewachsen sein.

Für unsere Arbeit halten wir für die sozialpädagogische Wohngruppe anteilig

- 4 Pferde
- 2 Ponys
- 2 Ziegen
- 1 Hund
- Hühner
- Enten und weitere Kleintiere vor.

7.3 Außengelände mit Gerätschaften

Das Außengelände umfasst circa 12.500 qm und steht der sozialpädagogischen Wohngruppe „Heuboden“ anteilig mit

- Stallungen, Unterbringungen und Weiden für die Tiere mit dem täglichen Bedarf und Nutzungsgegenständen (Geschirr) für die Tiere
- 4 Pferdecaravans (anteilig)
- Gärtnerei (Beete, Obstbäume usw.)
- Gerätschaften (2 Traktoren, 1 Rasentraktor, 1 Heuwagen, 1 Achshänger, diverse Gartengeräte)
- Spielplatz
- Bauspielplatz
- Freigelände

zur Verfügung und sind Grundbestandteile unserer Regelleistung.

8. Lage der Wohngruppe

Die Wohngruppe „Heuboden“ bietet ihre Leistungen im Sinne des SGB VIII in einer ausgebauten Scheune mit einer momentanen gewerblichen Gesamtnutzfläche von 1070,34 m², die bis dato als Naturherberge für Touristen verwendet wurde und einem Außengelände von ca. 12.500 m² an. Auf dem Außengelände befinden sich 4 Pferde, 2 Ponys, 1 Hund (in therapeutischer Ausbildung), Ziegen, Schafe, Hühner und weitere Kleintiere, welche in Stallungen, in einer Scheune und Weiden des Hofes untergebracht sind. Die Tiere sind unabdingbarer Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Die sozialpädagogische Wohngruppe „Heuboden“ ist etwa 5 km peripher vor Waren (Müritz) nördlich des Tiefwareensees gelegen. Im Jahre 1268 wurde der Ort als Valkenhagen gegründet. Valken soll auf das Wort "walken" zurückgehen was so viel bedeutet wie gerben. 1427 kaufte die Stadt Waren vom Ritter Klaus Kamin den Ort Falkenhagen. Dort gab es zur damaligen Zeit eine "Senfmühle", die im 18. Jahrhundert aufhörte zu existieren. Das heutige Dorf Alt Falkenhagen ging aus einer Glashütte hervor. 1715 schloss Ulrich Hans von Restorf mit der Stadt Waren einen Vertrag zur Anlage und Betreuung einer Glashütte ab, die nach dem Tod 1720 von Joachim Friedrich Gundlach übernommen und um eine Meierei ergänzt wurde. Ab 1744 wurde der gesamte Ort als Meierei verpachtet und produzierte Milch, Butter- und Käseprodukte. Die Meierei Falkenhagen trägt seit 1873 den Namen Alt Falkenhagen. Die Scheune, in der sich heute unsere beiden Sozialpädagogischen Wohngruppen befinden, ist ein Teil der noch existierenden Anlagen von 1873. Im Land der „Tausend Seen“ inmitten der mecklenburgischen Seenplatte liegt das Heilbad Waren (Müritz). Die im Mittelalter gegründete Stadt, mit heute ca. 20.000 Einwohnern, liegt malerisch am Nordrand des größten deutschen Binnensees, der Müritz und zwischen dem Kölpinsee, Tiefwareensee und Feisnecksee. Waren (Müritz) verzaubert nicht nur durch seine starken Wasserbezüge sondern auch durch eine Vielzahl von Nationalparks. Der Müritz Nationalpark und der Naturpark Nossentiner/Schwinzer Heide bestehen zum überwiegenden Teil aus Wald- und Seenlandschaften sowie Mooren, Wiesen und Äckern. Die zahlreichen unterschiedlichen Biotoptypen gewährleisten eine hohe Biodiversität der Tier- und Pflanzenarten im Nationalpark. Die unmittelbare Gemeinde zählt ca. 1600 Einwohner. Waren/Müritz und Neubrandenburg sind mit dem PKW und ÖPNV in kurzer Zeit erreichbar.

9. Qualitätssicherungsmaßnahmen

9.1 Interne Qualitätssicherung

Die Hilfe mit ihren vielfältigen Angeboten wird durch hochqualifiziertes sozial-, heil-, erlebnis-, arbeitspädagogisches, therapeutische Fachpersonal und geeignetes Personal erbracht. Bei unserem Personal ist kaum Fluktuation vorhanden, so dass wir auf nachhaltiger Beziehungsebene arbeiten können. Durch unsere hohen Ansprüche an das Personal wird auf ständige Fort- und Weiterbildung Wert gelegt, um Kompetenzen und Ressourcen in den Bereichen

- Sozialpädagogik / Sozialarbeit
- Heilpädagogik / Rehabilitationspädagogik
- Therapeutische Arbeit
- Arbeitspädagogik
- Erlebnispädagogik
- Beziehungsarbeit
- Konfliktbereitschaft
- Konfliktkompetenz

weiterzuentwickeln. Der gesamte Personalbestand hat eine positive Grundhaltung zum Qualitäts- und Leistungsbewusstsein.

Weitere Maßnahmen der Qualitätssicherung unseres Tuns sind

- eine enge Kooperation mit den Partnern im Kontext der Hilfe
- eine ziel- und ergebnisorientierte Sozialarbeit
- ein transparentes Arbeiten (Hilfeplanung / Reflexion / Dokumentation / Beschwerde und Partizipation)
- regelmäßiger Fachaustausch im Team zur Entwicklung, Stabilisierung, und Förderung der Prozesse in der Gruppe
- Supervision, Fort- und Weiterbildung
- Bis 2020 wollen wir eine Zertifizierung eines Qualitätsmanagement-System (EFQM-Modell / DIN EN ISO 9001/ paritätisches Qualitätssystem PQ-Sys* erwirken

9.2 Zusammenarbeit mit den fallführenden Jugendämtern

- Kooperatives und partnerschaftliches Arbeiten im Hilfeplanverfahren
- Dichte und regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung im Hilfeverlauf
- Neu- und Weiterentwicklungen und deren Realisierung von Arbeitskonzepten und Zielvereinbarungen
- Casemanagement für alle beteiligten Institutionen, die an der Hilfe und Förderung des Kindes/Jugendlichen und der Familie mitwirken
- Die Administration der Leistungen (Zusammenarbeit wirtschaftliche Jugendhilfe/Verwaltung der Maßnahme, Liquiditätsverwaltung)

Kinderschloss Wendorf GmbH